

## Disziplinarverstöße in der Mittelschule und entsprechende Maßnahmen

Beschluss Nr.7 des Lehrer/innenkollegiums vom 10.12.2003

<b>Verstöße</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<p>Absichtliche Körperverletzung an Schülerinnen und Schülern, unterrichtendem und nichtunter-richtendem Personal</p> <p>Unbedachtes Verhalten mit Körperverletzung an Schülerinnen und Schülern, unterrichtendem und nicht unterrichtendem Personal</p>	<p>Gespräche (im Sinne des Art. 5, Abs. 3,4 und 5 der Schüler/innencharta): Zwischen Lehrern/Lehrerinnen-Schülern/innen zur Klärung der Situation in der Klasse, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Eintragung in das Klassenbuch* mit schriftlicher Benachrichtigung der Eltern und der Direktorin (Disziplinarmaßnahmen im Sinne des Art. 5, Abs. 8 der Schüler/innencharta: Ausführung sozialer Tätigkeiten „zugunsten der Schulgemeinschaft“ (Dauer der Maßnahmen maximal 1 Woche) im Bereich des Schulareals und in Begleitung von Lehrpersonen oder Schuldienern) Information über die Rechtslage; Konsequenzen, die ein Erwachsener bei einem vergleichbaren Delikt zu tragen hätte (auch bei unbedachtem Verhalten)</p>	<p>Das zum Zeitpunkt des Vorfalls anwesende, unterrichtende oder nicht unterrichtende Personal, Klassenvorstand, Klassenrat, Schulleitung</p>
<p>Verbale Übergriffe gegenüber unterrichtendem und nicht unterrichtendem Schulpersonal</p> <p>Verbale Übergriffe den Mitschülern und Mitschülerinnen gegenüber</p>	<p>Es liegt im Ermessen des anwesenden Lehrers, der anwesenden Lehrerin, auf verbale Entgleisungen sofort mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren Verbalen Übergriffen begegnet man zusätzlich durch eine geeignete Thematisierung im Unterricht Die Direktorin und die Eltern werden dann informiert, wenn gröbere Verstöße gegen die Schüler/innencharta und die Schulordnung vorliegen. Täter-Opfer-Ausgleich: Der Täter oder die Täterin bietet dem Opfer etwas zur Wiedergutmachung an; das Opfer entscheidet, ob das Angebot ausreicht.</p>	<p>Das zum Zeitpunkt des Vorfalls anwesende, unterrichtende oder nicht unterrichtende Personal, Klassenvorstand, Klassenrat, Schulleitung</p>
<p>Mutwillige Beschädigung von öffentlichem Gut</p>	<p>Eltern und Direktorin werden über den angerichteten Schaden genau informiert Der Schüler, die Schülerin muss den vollen Schadenersatz leisten. Geeignete Erziehungsmaßnahmen</p>	<p>Das zum Zeitpunkt des Vorfalls anwesende, unterrichtende oder nicht unterrichtende Personal, Klassenvorstand, Klassenrat,</p>

	nach dem Wiedergutmachungsprinzip (im Sinne d. Art. 5, 2) werden ergriffen	Schulleitung
Beschädigung des Eigentums von Mitschülern und Mitschülerinnen, von Lehrern und Lehrerinnen Diebstahl	Eltern und Direktorin werden informiert. Der Sachverhalt wird im Gespräch abgeklärt. Der Schadenersatz erfolgt nach Absprache mit den Beteiligten, dem Klassenvorstand und der Frau Direktor nach dem Prinzip der Wiedergutmachung, d. h. der Schüler, die Schülerin muss sich selbst um eine rasche Lösung bemühen und nach Möglichkeiten die Sache selbst in Ordnung bringen (z.B. die Reinigung von absichtlich beschmutzten Kleidungsstücken selbst organisieren bzw. für die Rückerstattung des Gegenwertes Sorge tragen).	Das zum Zeitpunkt des Vorfalls anwesende, unterrichtende oder n.u. Personal, Klassenvorstand, Klassenrat, Schulleitung. Bei Wiederholungstätern und/oder wiederholten schwerwiegenden Verstößen wird der Sachverhalt der Polizei gemeldet.
Verstöße gegen Anweisungen des unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personals bei Lehrausflügen, während der Supplenzstunden, während der Pausenaufsicht und in den Spezialräumen (Computerraum, Technikraum, Kunstraum, Musikraum, Turnhalle)	Eintragung in das Klassenbuch mit schriftlicher Benachrichtigung von Eltern und Direktorin Hilfe beim Aufräumen des Pausenhofes Ausschluss vom darauf folgenden Lehrausgang bzw. -ausflug. Der Schüler, die Schülerin muss in der Schule bleiben und unter Aufsicht Aufgaben erledigen Ausschluss von der Arbeit in den Spezialräumen	Das zum Zeitpunkt des Vorfalls anwesende, unterrichtende oder nicht unterrichtende Personal, Klassenvorstand, Klassenrat, Schulleitung.
Schwerwiegende Verstöße wie z.B. Erpressung, Gebrauch und Konsum von Alkohol und Drogen, sexuelle Übergriffe, Mobbing und andere	Klassenrat, Eltern und Direktorin werden informiert. Übergabe der Ermittlungstätigkeit an die Polizei Eine Suspendierung (siehe Art. 5, Abs. 9 der Schülercharta) wird nur bei besonders schwerwiegenden Vergehen und nach reiflicher Überlegung erfolgen. Der Ausschluss eines Schülers einer Schülerin wird auf jeden Fall von weiteren Maßnahmen, v.a. aber von einer fachgerechten Betreuung, begleitet (Schulberatung, Schulpsychologen).	Das zum Zeitpunkt des Vorfalls anwesende, unterrichtende oder nicht unterrichtende Personal, Klassenvorstand, Klassenrat, Direktorin.
Der Gebrauch von Handys, Gameboys, Walkmen, Sprays, der Besitz und Konsum von	Die Geräte, die Zigaretten, das alkoholische Getränk... werden den Schülerinnen und Schülern	Das zum Zeitpunkt des Vorfalls anwesende, unterrichtende oder nicht

Alkohol und Zigaretten im Schulareal etc. oder während der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen	abgenommen und in der Direktion hinterlegt Nur die Eltern können obgenanntes abholen Zigaretten, alkoholische Getränke und Sprays werden abgenommen und entsorgt Die Eltern werden informiert; im Wiederholungsfall werden Disziplinarmaßnahmen getroffen.	unterrichtende Personal, Klassenvorstand, Klassenrat, Schulleitung.
--	---	---

Eintragungen in das Klassenbuch gelten als ernst zu nehmende Maßnahme und sind vom Lehrer mit Bedacht einzusetzen.

Drei Eintragungen erfordern weitere erzieherische Schritte, die von Eltern, Direktorin und Klassenrat vereinbart und gemeinsam getragen werden.

### Disziplinarverstöße in der Grundschule und entsprechende Maßnahmen

<b>Verstoß</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Ausführendes Organ</b>
Verbale Aggressionen gegen Mitschüler/innen, Lehrer/innen, andere Personen	Gespräche mit der Schülerin, dem Schüler, den Eltern, schriftliche Wiedergutmachung, Täter – Opfer – Ausgleich, d.h.: Der Täter oder die Täterin bietet dem Opfer etwas zur Wiedergutmachung an; das Opfer entscheidet, ob das Angebot ausreicht.	die Lehrkraft
Mutwilliges Zerstören und/oder Beschädigen des Schulhauses samt Einrichtung, von Schulmobiliar, Lehrmitteln, Büchern, Medien, von Sachen der Mitschüler/innen	Gespräche mit der Schülerin, dem Schüler, den Eltern; Ersatz oder Wiederherstellung des beschädigten Gegenstandes	Schulstellenleiterin oder das Lehrerinnenteam
Beschädigung von Außenflächen, Pflanzen, ...	Gespräche mit der Schülerin, dem Schüler, den Eltern, Wiedergutmachung durch gezielte Arbeitsaufträge	die zuständige Lehrkraft
Werfen von Gegenständen aus dem Fenster	Gespräch mit dem Schüler, der Schülerin über die Folgen, schriftliche Reflexion, Verrichtung von Gemeinschaftsarbeiten	die zuständige Lehrkraft
Körperliche Angriffe	Gespräche mit der Schülerin, dem Schüler, den Eltern; Täter – Opfer – Ausgleich, d.h.: Der Täter oder die Täterin bietet dem Opfer etwas zur Wiedergutmachung an; das Opfer entscheidet, ob das Angebot ausreicht; Einforderung des Schadensersatzes; Einbezug des psychologischen Dienstes, der Schulberatung, der Sozialdienste	die zuständige Lehrkraft
Unerlaubtes Entfernen von der Schule, vom Schulareal	Gespräche mit der Schülerin, dem Schüler, den Eltern; Reflexion über die Folgen; Einbezug des psychologischen Dienstes, der Schulberatung, der Sozialdienste, eventuelle Benachrichtigung der Polizei; Ausschluss von einer beliebigen Tätigkeit, Ausführung einer unbeliebigen Tätigkeit	die zuständige Lehrkraft
Unerlaubtes Entfernen	Verbot an einem oder mehreren künftigen	die zuständige Lehrkraft

während des Lehrausganges oder des Lehrausfluges	Lehrausflügen oder Lehrausgängen teil zu nehmen; die Strafe bezieht sich auf den Täter oder die Täterin, nicht aber auf die gesamte Klassengemeinschaft	und/oder das Lehrerinnenteam
Diebstahl von Sachen der Mitschüler/innen, der Lehrpersonen oder des anderen Schulpersonals	Gespräche mit dem Schüler, der Schülerin; Benachrichtigung der Eltern, Ersatz des Diebesgutes, Ausschluss von einer beliebten Tätigkeit, Ausführung einer unbeliebten Tätigkeit; Übernahme von verschiedenen Arbeiten für die Schulgemeinschaft	die zuständige Lehrkraft und/oder das Lehrerinnenteam
Längeres Verstecken von Gegenständen anderer	Gespräche mit dem Schüler, der Schülerin; Benachrichtigung der Eltern, Ersatz des Diebesgutes, Ausschluss von einer beliebten Tätigkeit, Täter – Opfer - Ausgleich; Übernahme von verschiedenen Arbeiten für die Schulgemeinschaft	die zuständige Lehrkraft und/oder das Lehrerinnenteam
Behindern oder Verhindern des Unterrichts durch unangemessenes Verhalten	Gespräche mit dem Schüler, der Schülerin; den Eltern; Beratung durch den psychologischen Dienst, die Schulberatung, zeitweilige Eingliederung in eine andere Klassengemeinschaft	die zuständige Lehrkraft und/oder das Lehrerinnenteam
Häufiges nicht Erledigen der Hausaufgaben	Information der Eltern, Nachholen der Aufgaben zu Hause, während der Pause oder während entspannender Tätigkeiten	die zuständige Lehrkraft und/oder das Lehrerinnenteam
Fälschung von Unterschriften	Gespräche mit dem Schüler, der Schülerin; den Eltern; schriftliche Entschuldigung einholen	die zuständige Lehrkraft und/oder das Lehrerinnenteam
Nicht –Befolgung von Anordnungen der Lehrpersonen	Gespräche mit dem Schüler, der Schülerin; Benachrichtigung der Eltern, Ausschluss von einer beliebten oder Ausführung einer unbeliebten Tätigkeit; Übernahme von verschiedenen Arbeiten für die Schulgemeinschaft, Einbezug des psychologischen Dienstes	die zuständige Lehrkraft und/oder das Lehrerinnenteam
Laufendes zu spät Kommen	Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus, Benachrichtigung der Direktorin	die zuständige Lehrkraft und/oder das Lehrerinnenteam
Nicht Zurückerstatten von ausgeliehenen Gegenständen	Ersatz des Gegenstandes	die zuständige Lehrkraft und/oder das Lehrerinnenteam
Mobbing	Kreisgespräche, Einbezug des psychologischen Dienstes und/oder der Schulberatung	die zuständige Lehrkraft und/oder das Lehrerinnenteam
der Gebrauch von Handys, Gameboys, Walkman, Sprays, Knaller im Schulareal etc. im Schulareal oder während der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen	Nur die Eltern können obgenanntes abholen	Das zum Zeitpunkt des Vorfalles anwesende, unterrichtende oder nicht unterrichtende Personal Klassenvorstand Klassenrat Schulleitung